

BESCHLUSSVORLAGE V0209/18/1 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	1100
	Amtsleiter/in	Gaspar, Jürgen
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
	E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de
Datum	26.02.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	15.03.2018	Vorberatung	
Stadtrat	20.03.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vergütung für den Tierschutzverein Ingolstadt zur Versorgung von Fundtieren;
Neufassung des Vertrages mit dem Tierschutzverein Ingolstadt e. V.
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt der Novelle des Fundtiervertrages zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Tierschutzverein Ingolstadt e. V. zur Verwahrung, Versorgung und Vermittlung von gefundenen, herrenlosen und sichergestellten Tieren einschließlich der Vergütung der vertraglichen Leistungen zu.
2. Die Einmalzahlung in Höhe von 40.000 € aus dem Jahr 2017 zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit des Tierschutzvereins, welche in der Sitzung des Stadtrats vom 26.10.2017 als „Vorschuss“ für das Jahr 2018 beschlossen wurde, wird als Sonderzahlung für das Jahr 2017 umgedeutet und bestätigt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Ergänzung zu § 9 des Vertrages („Prüfungsrecht der Stadt“) zu Beginn des Jahres 2019 für das Jahr 2018 eine Sonderprüfung über den zweckgerechten Mittelnachweis und den fachgerechten Mitteleinsatz Verwaltungsseitig anzuordnen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die neue vertragliche Vereinbarung mit dem Tierschutzverein abzuschließen.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 110000.700000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: ca. 93 T€
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2019	Euro: ca. 93 T€
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Anmeldung der Mittel innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens in der Finanzplanung bis 2021.

Kurzvortrag:

In der Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2017 wurde die Verwaltung beauftragt die Zuschusshöhe für den Tierschutzverein Ingolstadt e. V. (TSV) neu zu kalkulieren und einen neuen Fundtiervertrag mit dem Tierschutzverein Ingolstadt e. V. zu erarbeiten.

Die Verwaltung einigte sich mit dem TSV die neue Kalkulation auf den Daten der vorgelegten Tierbücher aus dem Jahr 2016 aufzubauen. Aus den Tierbüchern wurde die Verweildauer jedes einzelnen Fundtiers der Tiergattungen Hunde, Katzen und Kleintiere ausgewertet und mit einem pauschalen Tagessatz multipliziert.

Grundlage der Tagessätze für die verschiedenen Tiergattungen war eine Empfehlung des Deutschen Tierschutzbundes aus einer Studie aus dem Jahr 2011, welche schließlich anhand der Inflationsraten der Jahre 2012 bis 2016 hochgerechnet wurden. Für die Hunde ergab sich hierbei ein Tagessatz von 22,12 €, für Katzen ein Tagessatz von 10,42 € und für Kleintiere ein Tagessatz von 4,19 €.

Im Ergebnis war festzustellen, dass die vertraglichen Aufwendungen des TSV gemäß den o.g. pauschalierten Tagessätzen im Jahr 2016 eine Summe von 70.318,02 € betragen, was einer Pro/Kopf-Einwohnerpauschale der heranzuziehenden Einwohnerzahl im Jahr 2016 von 0,53 €/Einwohner entspricht. Gezahlt wurden im Jahr 2016 tatsächlich direkte und indirekte Zuschüsse i. H. von 68.170,73 €, was einer Pro/Kopf-Einwohnerpauschale der heranzuziehenden Einwohnerzahl im Jahr 2016 von 0,52 €/Einwohner entspricht und die Höhe des bisherigen Zuschusses durchaus bestätigt.

Darüberhinaus ergab die statistische Auswertung der Tierbücher, dass im Tierheim im Jahr 2016 insgesamt 1.126 Tiere versorgt wurden, wovon 207 Tiere gemäß den Regelungen des Fundtiervertrages versorgt wurden. Dies entspricht einem Anteil von 18% aller „Geschäftsvorfälle“, die der TSV im Jahr 2016 erledigt hat.

Der TSV strukturiert zurzeit seine Aufbau- und Ablauforganisation zeitgemäß neu und baut seine Buchhaltung nunmehr nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) auf. Zu diesem Zweck wurde im Herbst 2017 ein EDV-Programm eingeführt, welches die handschriftlichen Tierbücher ersetzt und bei umfassender Erfassung der Statistik und Finanzdaten künftig jederzeit kurzfristig ein umfassendes Controlling pro Tier erlaubt. Des Weiteren wird künftig auch verstärkt auf externe Unterstützung einer Steuerkanzlei zurückgegriffen, um den Tierschutzverein zukunftsfähig und auf einer soliden (Finanz-)Grundlage zu halten und weiter zu entwickeln.

Die Stadt Ingolstadt unterstützt und erkennt diese Bemühungen an, da der TSV der Stadtverwaltung eine wertvolle Partnerschaft beim Vollzug des Fundrechts bietet und der Stadt auch am Jahrzehnte bewährten Ehrenamtlichenmodell des TSV gelegen ist, welches auf einem breiten Engagement ehrenamtlicher Tätigkeiten Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger basiert.

Um den TSV daher bestmöglich zu unterstützen und zukunftsfähig aufzustellen, sowie das Ehrenamt in Ingolstadt zum Wohle der Fundtiere weiterhin zu fördern, empfiehlt die Verwaltung daher folgende finanzielle Eckpunkte eines weiterentwickelten Vertrages:

1. Die vorstehend ermittelten Tagessätze für die 3 genannten Tiergattungen, welche bei der Kalkulation für das Jahr 2016 hochgerechnet wurden, werden - um einen zukunftsfähigen Tagessatz zu erhalten, welcher tunlichst eine angemessene Perspektive für die nächsten Jahre bieten sollte - um einen sogenannten „Unwägbarkeitszuschlag“ ergänzt. Als zukünftige Kalkulationsgrundlagen für die Berechnung einer Pro/Kopf-Einwohnerpauschale werden daher künftig für Hunde 25 €, für Katzen 13 € und für Kleintiere 8 € als Tagespauschale anerkannt, was in der Kalkulation auch Sicherstellungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften nach dem Landes Straf- und Verordnungsgesetz (LStVG) abdeckt. Daraus ergibt sich eine künftige Pro/Kopf-Einwohnerpauschale von 0,70 €/Einw., die in Form einer Grundpauschale von 0,60 €/Einw. und einer bezogen auf die Restrukturierung des Vereins fortschrittsbezogenen Ergänzungspauschale von 0,10 €/Einw. gezahlt wird. Bei ca. 133 TEinw. (-> *amtl. Wohnbevölkerung zum 30.06.2017 wird zur Jahresmitte 2018 festgelegt*) entspricht dies einem jährlichen Zuschuss von rund 93 T€ ab dem Haushaltsjahr 2018, welcher sich gemäß der Entwicklung der Einwohnerzahlen entsprechend anpasst. Darüber hinaus werden mit diesem Ansatz künftig auch Sicherstellungen nach dem Tierschutzgesetz (TierSchG) aufwandsgerecht erstattet.

2. Die Einmalzahlung im Jahr 2017 i. H. von 40.000 €, welche in der Stadtratssitzung vom 26.10.2017 als „Vorschusszahlung“ für das Jahr 2018 beschlossen wurde und zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des TSV im Haushaltsjahr 2017 erforderlich war, soll dem TSV als letztmalige Sonderzahlung für 2017 belassen und nicht auf das Haushaltsjahr 2018 angerechnet werden. Da der TSV im Jahr 2017 keine vergleichbare Sonderzahlung wie in den Vorjahren erhalten hat, um seinen Fortbestand zu sichern, wird empfohlen, die neue Kalkulationsgrundlage für eine Vergütung erst ab Januar 2018 anzuwenden und die „Vorschusszahlung“ als Sonderzahlung für das Haushaltsjahr 2017 umzudeuten, um dadurch auch die konzeptionellen und zukunftsorientierten Optimierungsbemühungen des TSV im Sinne eines „Vertrauensvorschusses“ zu unterstützen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die neue vertragliche Vereinbarung – die zunächst für eine Laufzeit von 3 Jahren bis zum 31.12.2020 gilt - mit dem Tierschutzverein abzuschließen und den TSV anhand der jährlich vorzulegenden Statistik-, Finanzunterlagen und der zusätzlich vorzulegenden Quartalsberichte weiterhin zu begleiten, damit dieser sich für die Zukunft finanziell und personell neu aufstellen kann. Damit die Ergebnisse des notwendigen Reorganisationsprozesses betreffend den Zweckbetrieb Tierheim sich an sichtbaren Ergebnissen einzelner Arbeitsschritte orientieren können, wird die Vergütung für das Jahr 2018 einmalig abweichend quartalsweise jeweils zum 30.03.2018, 30.06.2018, 30.09.2018 und zum 28.12.2018 ausbezahlt.

Mit einer Vergütung i. H. v. max. 0,70 €/Einw. besteht stadtseitig die begründete Erwartung, dass der TSV finanziell bedarfsgerecht und zukunftsfähig aufgestellt ist und sich darüber hinaus auch personell und organisatorisch nunmehr zeitgemäß aufstellt, so dass der Fortbestand des Ingolstädter Tierschutzvereins, die Förderung des Ehrenamts und vor allem auch die Versorgung der städtischen Fundtiere für die nächsten Jahre beständig sichergestellt ist.